

99005010031000, 99005010031000

# Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln Abnahme

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370482925/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005010031000, 99005010031000
Leistungsbezeichnung I	Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln Abnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arzneimittel, Drogerie, Arzneimittelgesetz, Kräuter, Freiverkäufliche Medikamente, Medikamente, Medikamente verkaufen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_50.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/index.html#BJNR007530978BJNE000600311">https://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/index.html#BJNR007530978BJNE000600311</a>
Teaser	Um im Handel sogenannte freiverkäufliche Arzneimittel anbieten zu können, müssen Sie die entsprechende Sachkunde durch eine Prüfung nachweisen.
Volltext	<p>Grundsätzlich dürfen Arzneimittel nur in Apotheken verkauft werden. Allerdings gibt es Ausnahmen für die sogenannten freiverkäuflichen Arzneimittel. Das können zum Beispiel Tees, Salben oder Tabletten sein, die pflanzliche Stoffe wie Baldrian enthalten. Wenn Sie diese Produkte in Ihrem Geschäft verkaufen möchten, muss immer ein Mitarbeiter mit nachgewiesener Sachkenntnis vor Ort sein. Diese Sachkenntnis können Sie durch die Prüfung nachweisen.</p> <p>In der Prüfung müssen Sie beispielsweise Fragen zur sachgemäßen Lagerung freiverkäuflicher Arzneimittel, mögliche Gefahren bei Überdosierung der Wirkstoffe und gesetzlichen Vorschriften zum Umgang und Verkauf beantworten können. Der Fragebogen umfasst 50 Multiple-Choice-Fragen und 5 offene Fragen.</p> <p>Sie sollten sich auf die Prüfung inhaltlich vorbereiten, beispielsweise durch Besuch eines Vorbereitungskurses. Dies ist jedoch nicht</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung.</p> <p>Mit einem Hochschulstudium oder einer Berufsausbildung aus dem Bereich Pharmazie besitzen Sie möglicherweise bereits die Sachkenntnis und müssen diese nicht durch eine gesonderte Prüfung nachweisen, mehr dazu finden Sie in den weiterführenden Informationen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
Kosten	<p>Es fallen Kosten an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der örtlichen IHK entnehmen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Zunächst melden Sie sich schriftlich oder online bei der zuständigen IHK an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die IHK bestätigt Ihnen Ihre Anmeldung</li> <li>• Sie legen die Prüfung am gewählten Termin ab</li> <li>• Wenn Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie im Anschluss eine Bescheinigung</li> </ul> <p>Nach Erhalt der Bescheinigung dürfen Sie Arzneimittel verkaufen, die nicht der Apothekenpflicht unterliegen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bescheinigung erhalten Sie in der Regel binnen weniger Tage nach Bestehen der Prüfung.</p>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
weiterführende Informationen	<p>Hier finden Sie eine Auflistung der als Alternative zur Sachkenntnisprüfung anerkannten Berufsqualifikationen: [§ 10 der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ams_achkv/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ams_achkv/_10.html</a>)</p>
Hinweise	<p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch gegen ein Prüfungsergebnis einlegen können, können Sie dem Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung</p>

Modul	Sachverhalt
	entnehmen.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung kann bei der zuständigen IHK absolviert werden</li> <li>• Anmeldung erfolgt bei der IHK, schriftlich oder online</li> <li>• Unterschiedliche Gebühr je nach Gebührenordnung der jeweiligen IHK</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular: Anmeldeformular</li> <li>• Onlineverfahren: OnlineAnmeldung zum Teil möglich</li> <li>• Schriftformerfordernis: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen: Sie müssen persönlich zur Prüfung erscheinen</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Examination of expertise on trade in over-the-counter medicinal products Acceptance, Sachkenntnisprüfung zum Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln Abnahme